

Das BayBIDS-Stipendium für Absolventinnen und Absolventen Deutscher Auslands- und Partnerschulen

Das BayBIDS-Stipendium wird an qualifizierte **Absolventinnen und Absolventen Deutscher Auslands- und Partnerschulen** (ausländischer PASCH-Schulen) vergeben, welche die Zulassungsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium in Deutschland erfüllen und kurz vor ihrem Studienbeginn eines grundständigen Studiengangs an einer bayerischen Hochschule stehen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ausgezeichnete schulische Leistungen und sehr gute Deutschkenntnisse bzw. große Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache vorausgesetzt, außerschulisches Engagement ist von Vorteil.

Ziel ist es, Ihnen den Einstieg in Ihr Studium in Bayern zu erleichtern und Sie in Bezug auf den damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Aufwand zu unterstützen.

Alle bayerischen Hochschulen mit weiterführenden Informationen spezifisch für PASCH-Absolventinnen & -Absolventen aus dem Ausland finden Sie unter <https://open.vhb.org/baybids>.

Stipendienleistungen

- Laufzeit: **12 Monate**
- Monatliche Stipendiumssumme: **400 € (DAAD) bzw. 425 € (StMWK)**
Das Stipendium beträgt also insgesamt 4.800 € bzw. 5.100 €
- Auszahlungsbeginn des Stipendiums: Ende Oktober/Anfang November 2023
- Eine Verlängerung des Stipendiums ist **nicht** möglich
- Folgende Hochschulen bieten eine **finanzielle Aufstockung** der Stipendien an:
 - Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS), 100€/Monat für maximal 12 Monate
 - Technische Hochschule Deggendorf (TH Deggendorf), 200 €/Monat für maximal 12 Monate
 - Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt-Ingolstadt), 484 €/Monat für maximal 12 Monate

Pflichten als Stipendiatin/Stipendiat

- Sie stehen als **Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner** für Absolventinnen und Absolventen Ihrer ehemaligen Schule zur Verfügung. Dies schließt nach Möglichkeit einen Besuch an Ihrer ehemaligen Schule für eine Informationsveranstaltung zum Studium in Bayern ein. Sie können dafür einen Reisekostenzuschuss von bis zu 500,00 € erhalten
- Einmalige Teilnahme am jährlichen **Alumni- und Netzwerktreffen** der BayBIDS
- Verfassen eines **Erfahrungsberichts** nach Ablauf des Wintersemesters 2023/24

Bewerbungsfrist

Bitte bewerben Sie sich **online** im **Zeitraum vom 3. Mai bis spätestens 30. Juni 2023** (bis 24.00 Uhr deutscher Zeit) über das Portal:

<https://stipsys.uni-passau.de/public/application.xhtml?pID=510>

Der Link wird am 3. Mai 2023 freigeschaltet.

Nicht rechtzeitig eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte laden Sie die gescannten Unterlagen als PDF oder Word-Dokument hoch.

Um Ihnen hohe Kosten für den Kurierversand zu ersparen, akzeptieren wir alle unten aufgelisteten Bewerbungsunterlagen zunächst gescannt und online hochgeladen. Sofern Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie die Unterlagen jedoch auch in Papierform vorlegen (mehr Informationen dazu unter „Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung“).

Bewerbungsunterlagen

Für **alle** Bewerberinnen und Bewerber sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. **Tabellarischer Lebenslauf** auf Deutsch, mit Foto
2. Kopie des **Reisepasses oder Personalausweises**
3. **Motivations schreiben** auf Deutsch, **maximal 1 Seite**: in diesem Schreiben stellen Sie sich vor und erklären, warum Sie gerne an der entsprechenden Hochschule studieren wollen und weshalb wir Sie mit dem Stipendium fördern sollten. Bitte nennen Sie hier auch die Hochschule(n) in Bayern, für die Sie sich beworben haben bzw. bewerben werden sowie den jeweiligen Studiengang
4. **Persönlichkeitsgutachten einer Lehrkraft der Schule im Ausland bzw. ggf. des Studienkollegs in Deutschland**, ca. 1 Seite, mit Unterschrift der Lehrkraft sowie Stempel der Schule bzw. des Studienkollegs; Scan des Originals sowie ggf. der amtlich bzw. durch die Schule beglaubigten Übersetzung (maximal 3 Monate vor Schulabschluss ausgestellt¹). Die Lehrkraft darf, aber muss Sie nicht in dem Fach unterrichtet haben, das Sie studieren wollen; die Lehrkraft sollte Sie möglichst gut kennen.

Folgende Fragen sollten behandelt werden

- Aus welchen Unterrichtsfächern kennen Sie den Bewerber/die Bewerberin?
 - Wie lange haben Sie ihn/sie unterrichtet?
 - Was sind Ihrer Ansicht nach die Stärken der Schülerin/des Schülers hinsichtlich der schulischen Leistung sowie der sozialen Kompetenz und Reife?
 - Warum eignet sich der Kandidat oder die Kandidatin besonders für das BayBIDS-Stipendium?
 - Halten Sie die Bewerberin/den Bewerber geeignet für ein Hochschulstudium im Ausland?
Bitte beachten Sie: schicken Sie uns bitte nur ein Gutachten, weitere Gutachten können wir aus Gründen der Fairness nicht berücksichtigen!²
5. **Urkunde des Schulabschlusszeugnisses (inkl. Auflistung der Einzelprüfungsleistungen):** Scan des Zeugnisses sowie ggf. der amtlich beglaubigten Übersetzung

Falls **keine** deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) vorliegt, der ausländische Abschluss aber gleichwertig mit dieser ist:

6. **Nachweis der Deutschkenntnisse.** Scans folgender Zertifikate werden akzeptiert:
 - Deutsches Sprachdiplom Stufe II
 - TestDaF Stufe 4; hierbei müssen alle 4 Einfächer in einem Prüfungstermin bestanden sein

¹ Sie erhalten Ihr Zeugnis am 15. Juni? Dann sollte das Gutachten frühestens um 15. März ausgestellt worden sein.

² Wenn Sie mehr als ein Gutachten schicken, werden Sie automatisch aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) Stufe 2 oder 3
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom; Goethe-Zertifikat C1 nur dann, wenn die Hochschule, an der Sie studieren möchten, dies akzeptiert – **bitte informieren Sie sich selbst darüber bei der Hochschule!**
- Weitere Informationen finden Sie hier: www.sprachnachweis.de/

Falls Ihr ausländischer Abschluss **nicht** gleichwertig mit der deutschen Hochschulzugangs-berechtigung (z.B. Abitur) ist:

7. **Nachweis der Deutschkenntnisse** (siehe Punkt 6)

8. **Nachweis weiterer fachlicher Qualifikation**

- a. Falls Sie in Deutschland die Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg abgelegt haben: Scan des **Zeugnisses der bestandenen Feststellungsprüfung** sowie der **Notenliste**
- b. Falls Sie bereits im Ausland studiert haben: **Notenlisten aller bisherigen Studiensemester** bzw. **Abschlusszeugnis inklusive Notenliste**: Scans der Originale sowie ggf. der amtlich beglaubigten Übersetzungen
- c. Falls Sie eine **Hochschulaufnahmeprüfung** im Ausland abgelegt haben: Scan des Zeugnisses sowie ggf. der amtlich beglaubigten Übersetzung

Bewerberinnen und Bewerber mit Zeugnissen aus der Volksrepublik China, der Mongolei und Vietnam benötigen

1. Abschlusszeugnis einer Fremdsprachenmittelschule mit DSD-II (12-jährig)
2. Nachweis des Deutschen Sprachdiploms – Stufe II – der KMK
3. Zusatzbestätigung des DSD-Koordinators als Identitätsnachweis
4. Nachweis des nationalen Examens zur Hochschulaufnahme (gaokao)

Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung

Sie werden von uns über den Ausgang Ihrer Bewerbung **per E-Mail bis Ende Juli 2023** benachrichtigt. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Posteingang sowie den Spamordner.

Im Fall einer Zusage müssen Sie **bis spätestens 31. Oktober 2023 beglaubigte Kopien** Ihres Schulabschlusszeugnisses und ggf. der Übersetzung ins Deutsche oder Englische sowie ggf. weiterer Dokumente nachreichen (z.B. Sprachzertifikat, Feststellungsprüfungszeugnis) und **per Post** an uns schicken.

Stipendienzusagen werden grundsätzlich **vorbehaltlich der Zulassung und Immatrikulation** an einer der 30 staatlichen oder sich in kirchlicher Trägerschaft befindlichen bayerischen [Hochschulen für Angewandte Wissenschaften](#) und [Universitäten](#) vergeben. Dementsprechend müssen Sie uns im Fall einer Zusage **bis spätestens 15. Oktober 2023** einen Scan des **Zulassungsbescheids** (sofern vorhanden) sowie der **Immatrikulationsbescheinigung** für das Wintersemester 2023/24 der bayerischen Hochschule, an der Sie Ihr Studium aufnehmen werden, schicken (per E-Mail oder per Post).

Hinweise zu Beglaubigungen und Übersetzungen

- Wir akzeptieren Dokumente in deutscher, englischer, spanischer, ukrainischer, armenischer und russischer Sprache ohne Übersetzung. Für alle anderen Sprachen benötigen wir eine **Übersetzung ins Deutsche oder Englische**.
- Für Übersetzungen von Zeugnissen ins Deutsche oder Englische benötigen wir auch bei der Bewerbung per E-Mail **amtliche Beglaubigungen** (bei Gutachten durch Lehrkräfte reicht die Beglaubigung durch die Schule!)
- Im Falle einer Zusage für das Stipendium und der damit verbundenen **Zusendung von Dokumenten in Papierform** (Kopien der Zeugnisurkunden, der Notenlisten, des Sprachzertifikats usw. sowie der Übersetzungen ins Deutsche oder Englische) ist es ausreichend, wenn Kopien sowie Übersetzungen durch die ehemalige Schule beglaubigt wurden. Es müssen **keine amtlichen Beglaubigungen** vorgelegt werden.
Bitte beachten Sie: für Ihre Bewerbung an den Hochschulen benötigen Sie jedoch in jedem Fall amtliche Beglaubigungen!

Wichtige Hinweise

- Sie erhalten ausschließlich ein Stipendium, wenn Sie sich an der unter „Hochschulwunsch 1“ genannten Hochschule immatrikulieren. Falls Sie dort nicht zugelassen werden, erhalten Sie das Stipendium auch bei einer Immatrikulation bei „Hochschulwunsch 2“ usw. Voraussetzung: Sie legen BayBIDS den Ablehnungsbescheid der jeweiligen Hochschule vor.
- Die Bewerbung bei BayBIDS um das Stipendium **ersetzt nicht die Bewerbung für einen Studienplatz an einer bayerischen Hochschule!** Diese muss selbstständig und getrennt von der Stipendienbewerbung durch den Bewerber/die Bewerberin erfolgen. Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.study-in-bavaria.de/de/wie/das-studium-planen/bewerbung-fuer-ein-studium/>
- Informationen zur **Bewertung ausländischer Schulabschlüsse** im Hinblick auf den Hochschulzugang in Deutschland finden Sie unter: http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt
- Falls Sie Ihr Schulabschlusszeugnis nicht vor dem 30. Juni 2023 erhalten werden, kontaktieren Sie uns bitte umgehend. In **Ausnahmefällen** können auch **nachgereichte Zeugnisse** akzeptiert werden. Wichtig hierbei ist, dass alle anderen Bewerbungsunterlagen rechtzeitig bis zum 30. Juni bei uns vorliegen müssen!
- Bitte schicken Sie uns **ausschließlich die oben geforderten Bewerbungsunterlagen!** Weitere Nachweise für schulisches oder außerschulisches Engagement, Wettbewerbe, Sportauszeichnungen usw. benötigen wir nicht. Sie können gerne in Ihrem Lebenslauf weitere Informationen zu sozialem Engagement, außerschulischen Leistungen usw. auflisten.
- Bitte achten Sie auf die Zulassungsbedingungen der jeweiligen Hochschulen und in den jeweiligen Modulhandbüchern. Sollten diese auch das **Sprachzertifikat Goethe-Zertifikat C1** akzeptieren, können Sie sich auch mit diesem bei uns bewerben, allerdings nur für ein Studium an den entsprechenden Hochschulen. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir Bewerberinnen und Bewerbern mit höherwertigen Sprachzertifikaten bevorzugt auswählen.
- Es können auch Stipendien **für englischsprachige Bachelorstudiengänge** vergeben werden. Bitte reichen Sie hierzu das Modulhandbuch, in dem sich die Vorgaben für die Sprachnachweise befinden, zusammen mit den entsprechenden Sprachnachweisen ein (z. B. Deutsch

B1 und Englisch C1). Bitte beachten Sie, dass wir Bewerberinnen und Bewerbern mit höherwertigen Sprachzertifikaten bevorzugt auswählen.

Nicht gefördert werden können

- Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, eine Bewerbung bei doppelter Staatsbürgerschaft ist jedoch möglich (**bitte kontaktieren Sie uns**, falls Sie eine doppelte Staatsbürgerschaft haben, **vor der Bewerbung!**)
- Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Schulabschluss nicht an einer Deutschen Auslands- oder Partnerschule erworben haben (<http://weltkarte.pasch-net.de/>)
- Bereits an einer deutschen bzw. bayerischen Hochschule immatrikulierte Studierende
- Empfängerinnen und Empfänger eines DAAD-Vollstipendiums sowie anderer leistungsbezogener Stipendien (abhängig von der Hochschule kann eine Doppelförderung gleichzeitig mit dem Deutschlandstipendium möglich sein. Bitte informieren Sie uns darüber, wir prüfen das!)
- Austauschstudierende
- Studienbewerberinnen und -bewerber für ein Masterstudium
- Studienbewerberinnen und -bewerber für private Hochschulen
- Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich zunächst für das Studienkolleg bewerben müssen (eine Stipendienbewerbung **nach** erfolgreichem Abschluss des Studienkollegs ist hingegen möglich!)

Informationen zur BayBIDS

Die Bayerische Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen besteht seit 2008 und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.

Die BayBIDS dient der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Deutschen Auslands- und Partnerschulen und den bayerischen Hochschulen. Ziel ist es, begabte Absolventinnen und Absolventen dieser Schulen, die ein hohes Leistungsniveau und exzellente Sprachkenntnisse mitbringen, für ein Studium in Bayern zu interessieren. Dementsprechend bietet die BayBIDS neben Stipendien auch die Organisation von Schülerbesuchen an bayerischen Hochschulen an und ist Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Studium in Bayern.

Weitere Informationen zur Arbeit der BayBIDS, den bayerischen Hochschulen sowie zu Studium und Leben in Bayern finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.baybids.de.